Beleg: Keine Baumschutzverordnung – Landkreis Saalekreis

Kreisschlüssel 15088 · Sachsen-Anhalt · geprüft 17.11.2026

1. Landkreis Saalekreis, FAQ Baumfällungen und Maßnahmen an Gehölzen (https://www.saalekreis.de/de/faq-baumfaellungen-und-masznahmen-an-gehoelzen-1700462269.html):

> Ist keine gemeindliche Baumschutzsatzung vorhanden oder unterliegt Ihr Vorhaben nicht den Regelungen der gemeindlichen Satzung, wenden Sie sich an die untere Naturschutzbehörde.
>
> Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 14 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz) und soweit vorhanden Baumschutzsatzung der Gemeinde als Grundlagen für die Genehmigungspflicht.
>
> Der Antrag erfolgt immer schriftlich.

2. Kreisrecht des Landkreises Saalekreis (https://www.saalekreis.de/de/kreisrecht.html), Abschnitt „Umwelt“: nur Verordnungen zur Bestätigung von Naturdenkmalen (aufgelöste Altkreise), Abfall- und Immissionsschutzregeln; keine Baum- oder Gehölzschutzverordnung.

Folgerung: Keine Kreisverordnung belegt; außerhalb von Gemeindesatzungen entscheidet die untere Naturschutzbehörde im Einzelfall. Der Check antwortet „nicht eindeutig“.